



Beschlussvorlage

Nr.: BV/040/2025 / öffentlich

Antrag auf Beleuchtung des Radweges Über dem Vehnteich

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Straßen, Wege, Kanalisation, Digitalisierung Verwaltungsausschuss	28.04.2025

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beleuchtung entlang des Radweges „Über dem Vehnteich“ einzurichten, wenn die Anlieger/Ortsgemeinschaft sich bereiterklären, die Kosten für die Straßenlampen zu tragen. Der Ausbau wird erst in Auftrag geben, wenn das entsprechende Budget bei der Stadt eingegangen ist.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Mit Schreiben vom 29.01.2025 wurde seitens der Anlieger der Straße „Über dem Vehnteich“ ein Antrag auf Beleuchtung des Radweges gestellt.

Der Radweg wurde ausgebaut (Pflasterung und Beschilderung), um die Wohnhäuser der Straße „Über dem Vehnteich“ ebenso wie das neu entstandene Wohngebiet „Kreuzbreden Ost“ an den Ortskern anzuschließen. Dieser wird inzwischen als Hauptverbindung in den Ort (z. B. Kindergarten, Schule, Sportplatz etc.) genutzt. Dieser Weg war nie Gegenstand der Planung für die umliegenden Wohngebiete, wurde dem entsprechend auch nicht in die Abrechnung der Erschließungskosten mit einbezogen. Der Bau erfolgte vielmehr auf Wunsch der Anlieger/Ortsgemeinschaft.

Der Ausbau des Gehweges war mithin ein Entgegenkommen der Stadt gegenüber den Anwohnern. Hätte man die Maßnahme gleich mit eingeplant und über die Wohngebiete abgerechnet, hätten die Anwohner die Kosten für den Gehweg und für die Straßenlaternen mit tragen müssen. Insofern ist den Anliegern bereits ein wirtschaftlicher Vorteil entstanden.

Wenn die Straßenlaternen nun auf Kosten der Stadt installiert werden, würden die Anliegern erneut bevorteilt, verbunden mit der Präcedenzwirkung, die der Fall zweifellos auslösen würde.

Es ist nicht erkennbar, ob den Anwohnern seinerzeit Zusagen zu den Straßenlaternen gemacht wurden. Das wäre dann aber auch nicht maßgeblich, weil die Zusage dem Beitragsrecht widerspricht. Festzustellen ist, dass in dem Gehweg eben keine Kabel verlegt wurden, mithin die Beleuchtung auch nicht fest mit eingeplant war.

Durch das Gesamtkostenvolumen von 25.000 € ergibt sich für die einzelnen Anlieger ein nennenswerter finanzieller Beitrag, da sich erfahrungsgemäß nur wenige Grundstückseigentümer an den Kosten beteiligen werden. Dabei wird der Gehweg zweifellos auch von Einwohnerinnen und Einwohnern Markhausen genutzt, die nicht über dem Vehnteich oder im Kreuzbreden wohnen. Das macht es noch einmal deutlicher, dass durch solche Aktionen „Schieflagen“ entstehen.

Haushaltsmittel sind für das Haushaltsjahr 2025 nicht eingeplant. Diese würde überplanmäßig bereitstehen bei Kostenübernahme durch die Anlieger.

Finanzierung:

- ☐ Keine finanziellen Auswirkungen
- ☒ Gesamtausgaben in Höhe von ca. 25.000 €
- ☐ Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- ☒ Müssen von Anliegern bereit gestellt werden
- ☐ Umsetzung des Beschlusses

Anlagen

Antrag Beleuchtung Radweg

Bürgermeister